

Umlaufbeschluss

Auf der Grundlage der Einführung des § 51a HGO durch den Hess. Landtag vor dem Hintergrund der Corona-Krise (im Sinne einer gesetzlichen Erleichterung zur Arbeit kommunaler Gremien) hat der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Kaufungen am Donnerstag, 04. März 2021 im Rahmen einer Videokonferenz die untenstehende Beschlussempfehlung mittels Umlaufbeschluss (in Form einer namentlichen schriftlichen Abstimmung) beraten und vereinbart:

Betrifft:

Charta „Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen“

Vorlagen-Nr.: 0272/2020

Umlaufbeschluss gem. § 51 a HGO (Eilentscheidung an Stelle der Gemeindevertretung)

Beschlussempfehlung:

Der Beitritt zur Charta „Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen“ wird beschlossen. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Charta zu unterzeichnen und an das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV) zu senden.

Ich bin mit der Abstimmung per Umlaufbeschluss einverstanden bitte ankreuzen

Ich stimme der Beschlussempfehlung betreffend „Charta „Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen“ in der obigen Fassung zu:

Ja

Nein

Enthaltung

Name: _____

Datum: _____

Unterschrift

Bitte das Abstimmungsformular ausgefüllt und unterschrieben **bis Dienstag, 09. März 2021, 18 Uhr** entweder eingescannt per Mail oder per Post an:

Gemeinde Kaufungen – Der Gemeindevorstand –
Frau Silke Brübach
Leipziger Straße 463
34260 Kaufungen

Mail: sitzungsdienst@kaufungen.de